

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-12.000/0007-I/PR3/2019

6. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 17. September 2019 unter der **Nr. 4167/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend neuer Mobilfunkstandard 5G gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Ministerien waren an der Ausarbeitung der „Breitbandstrategie 2030“ 5 beteiligt?*
 - a. *War das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz an der Ausarbeitung der „Breitbandstrategie 2030“ beteiligt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Welche Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft (NGO) waren an der Ausarbeitung der „Breitbandstrategie 2030“ beteiligt?*
 - c. *Welche ExpertInnen aus Wirtschaft und Forschung waren an der Ausarbeitung der „Breitbandstrategie 2030“ beteiligt?*

Die Ausarbeitung der Breitbandstrategie 2030 erfolgte auf Basis des durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erstellten und veröffentlichten Impact Assessments im Rahmen einer öffentlichen Konsultation.

Neben der Ankündigung des Starts der Konsultation in Form einer OTS und der Veröffentlichung auf der Homepage des Ressorts, wurden mehr als 150 Stakeholder, darunter insbesondere alle Ressorts, direkt vom Start der Arbeiten informiert und eingeladen, sich zu beteiligen.

Zu Frage 2:

- *Laut Medienberichten⁶ soll der Mobilfunkstandard 5G bis 2025 flächendeckend in Österreich zur Verfügung stehen. Wie hoch ist das geplante Investitionsvolumen von Seiten des Bundes, um dieses Ziel zu erreichen?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie tritt nicht als Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes, eines Betreibers eines öffentlichen Kommunikationsdienstes oder als Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes für Endnutzer auf, damit sind auch keine Investitionen in ein 5G Netz durch das BMVIT vorgesehen.

Zu Frage 3:

- *Wie wurden die 17 Modellgemeinden in Österreich ausgewählt und genehmigt?*
 - a. *Gab es dazu Gespräche und Verhandlungen mit den betroffenen Bundesländern und Gemeinden?*
 - b. *Haben die BürgermeisterInnen der betroffenen Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Modellgemeinden gehabt?*
 - c. *Haben die betroffenen Landeshauptmänner/frauen ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Modellgemeinden gehabt?*
 - d. *Wurde hierzu eine schriftliche Vereinbarung zwischen Bund, Land und betroffenen Gemeinden unterzeichnet?*
 - i. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Vereinbarung?*
 - ii. *Wenn ja, wer hat diese Vereinbarung unterzeichnet?*
 - iii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - e. *Wurde die Bevölkerung in den betroffenen 5G Modellgemeinden in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wie wurde dies sichergestellt?*
 - f. *Wurde die Bevölkerung in den betroffenen 5G Modellgemeinden zum Ausbau des 5G-Netzes befragt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, in welchen Gemeinden gab es dazu Volksbefragungen?*
 - iii. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Befragungen?*
 - g. *Wann wurde die Entscheidung über die Festlegung der 17 Modellgemeinden gefällt?*

Die Entscheidung über die Auswahl von Testregionen erfolgt ausschließlich durch die Inhaber von Ausnahmegewilligungen im Sinne des § 4 TKG 2003 idgF. Inwieweit es durch die Bewilligungsinhaber Gespräche oder Verhandlungen mit den Bundesländern und/oder Gemeinden gegeben hat, ist dem BMVIT nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Derzeit sind 11 der 25 5G-Sendestationen in Tirol in Betrieb. Wie ist Tirol zur „5G-Modellregion“ geworden?*
 - a. *Hat es diesbezüglich Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden und dem Land Tirol gegeben?*
 - i. *Welche konkrete Vorgehensweise wurde gewählt?*
 - b. *Inwiefern war der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter in die Verhandlungen miteinbezogen?*

- c. *Hatte der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter ein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Landes Tirol als „5G-Modellregion“?*
 - d. *Hatte die Tiroler Landesregierung ein Mitspracherecht bei der Festsetzung des Landes Tirol als „5G-Modellregion“?*
- *Wie weit ist der bisherige Ausbaustand des 5G-Netzes in den einzelnen Bundesländern vorangeschritten und wie wird dieser Ausbau konkret in der „Modellregion Tirol“ in den kommenden Monaten und Jahren voranschreiten? (Bitte um Beantwortung inkl. einer Zeitschiene für den weiteren Ausbau.)*

Bis dato sind ausschließlich Teststellungen auf Basis von Ausnahmegewilligungen gemäß § 4 TKG in Betrieb. Der Ausbau der Mobilfunknetze der 5. Generation startet mit der Nutzbarkeit der zugeteilten Frequenzbänder ab 1.1.2020.

Bezüglich des Ausbaufortschrittes haben die Betreiber die in der Anlage zum Bescheid F 7/16-401 der Telekom-Control-Kommission vom 8.4.2019 festgelegten Versorgungspflichten als Mindestmaß der Versorgung einzuhalten. Konkret ist jeder Frequenzzuteilungsinhaber verpflichtet, ab einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Anzahl von Standorten zu betreiben. Die Stichtage für den Nachweis der Versorgung sind der 31.12.2020 und der 30.6.2022. Weitere Details finden sich auf der homepage der RTR https://www.rtr.at/de/tk/F7_16_Zuteilungsbescheid_080419.

Zu Frage 6:

- *Haben Sie im Rahmen der Erarbeitung der „Breitbandstrategie 2030“ wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben, die mögliche gesundheitliche Konsequenzen einer erhöhten Strahlenbelastung durch das 5G-Netz untersuchen?*
- a. *Wenn ja, wie viele Studien wurden wann in Auftrag gegeben?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Instituten bzw. ExpertInnen wurden die Studien in Auftrag gegeben?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Kosten sind diese Studien verbunden?*
 - d. *Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse vor?*
 - e. *Wenn ja, haben Sie diese Studien veröffentlicht?*
 - i. *Wenn ja, wo wurden diese Studien veröffentlicht?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - f. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - g. *Wenn nein, ist geplant, wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben?*

Mit der zunehmenden Bedeutung des mobilen Telefonierens und dem Ausbau des Mobilfunknetzes, also bereits lange vor der Erarbeitung der Breitbandstrategie 2030, begannen auch in Österreich die — zumeist sehr emotional geführten — Diskussionen um mögliche negative Auswirkungen des Mobilfunks auf die menschliche Gesundheit. Häufige Medienberichte über gesundheitsschädigende Effekte verunsichern und verängstigen die Bevölkerung.

Um die öffentlichen Diskussionen auf eine sachliche Basis zu stellen, kam es im Februar 2004 — auf Initiative einiger renommierter österreichischer Wissenschaftler mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) — zur Gründung des Wissenschaftlichen Beirats Funk (WBF), der heute dem BMVIT als beratendes wissenschaftliches Gremium zugeordnet ist.

Bei den Mitgliedern des WBF handelt es sich um renommierte österreichische Wissenschaftler unterschiedlicher technischer und medizinischer Fachbereiche. Aufgabe des WBF ist es, die Bevölkerung über den aktuellen Stand der Wissenschaft zum Thema Mobilfunk und Gesundheit objektiv zu informieren sowie politische Entscheidungsträger zu beraten und durch Expertisen zu unterstützen.

Der WBF versteht sich als unabhängiges Expertengremium — jede Einflussnahme von außen auf dessen Willensbildung ist ausgeschlossen.

Die Hauptaufgabe des WBF besteht in Beantwortung der Frage, ob Mobilfunk (Handy, Handymasten), aber auch andere Quellen hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung (zum Beispiel Fernsehen, Rundfunk) nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen.

Dazu sammelt, sichtet und analysiert der WBF jährlich erscheinende Studien und sonstige Forschungsarbeiten zu Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf den menschlichen Organismus, die in anerkannten Fachmedien publiziert wurden. Diese in aller Regel jährlich weit über 100 Arbeiten werden von ihm auf die Erfüllung bestimmter wissenschaftlicher Kriterien (qualitativer Mindeststandard aus wissenschaftlicher Sicht) überprüft.

Studien und Forschungsarbeiten, die den Voraussetzungen entsprechen, finden Eingang in das so genannte „Expertenforum“. Diese Konferenz wird von den wissenschaftlichen Mitgliedern des WBF unter Einbeziehung externer Experten verschiedener relevanter Bereiche regelmäßig abgehalten.

Im Rahmen des Expertenforums werden die ausgewählten Arbeiten aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln eingehend analysiert und diskutiert. Letztendlich geben die Experten über die Ergebnisse ein gemeinsames Statement ab, das in Form eines Konsensus-Beschlusses veröffentlicht wird.

Aufbauend auf den bisherigen Analysen und den Studienergebnissen stellt der WBF zusammenfassend zuletzt 2018 Folgendes klar:

„Eine große Herausforderung für die Zukunft sieht der WBF im Zusammenhang mit 5G. „Wir werden dann ganz andere Voraussetzungen vorfinden und ganz neue Studiendesigns brauchen. Die Wirkungen von 5G werden sich auf die Oberfläche unseres Körpers beschränken – vor allem dessen Wirkungen auf Haut und Augen werden dann unser Thema sein“

Der WBF spricht damit die wesentlich geringere Leistungsflussdichte bei der Verwendung von Frequenzen für 5G an, welche zwar keine andere Funkqualität, aber eine wesentlich geringere Eindringtiefe in den menschlichen Körper haben und somit tendenziell weniger beeinflussend sein werden. Grundsätzlich ist 5G keine neue Technologie, sondern ein anderes Übertragungsprotokoll, welches, ohne dass dies auf die Funkwellen physikalisch Einfluss hat, eine höhere Datenrate erlaubt. Die derzeit für 5G in Frage kommenden Frequenzen sind bereits derzeit bzw. waren in der Vergangenheit für andere Funkanwendungen in Verwendung, sodass die bisherigen, auf 4G und den früheren Standards beruhenden Studien vollinhaltlich herangezogen werden können.

Zusammenfassend stellt er zur allfälligen Gesundheitsfrage generell fest:

„Auch wenn die derzeitige Studienlage eine Gesundheitsgefährdung durch den Mobilfunk ausschließt, mahnt der WBF auch weiterhin zum umsichtigen Umgang bei der Verwendung von Mobilfunktechnologien. Dies gilt insbesondere auch für die Exposition von Kindern im Alter von unter drei Jahren.“

Damit meint der WBF vor allem den Umgang mit dem Endgerät, welches eine wesentlich höhere Exposition am Körper verursacht, als dies durch Basisstationen der Fall ist und welchen der Nutzer selbst beeinflussen kann.

Zu Frage 7:

- *Sofern keine Studien in Auftrag gegeben wurden, setzt die Bundesregierung dadurch die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung leichtfertig aufs Spiel?*

Nein, die Gesundheit wird nicht aufs Spiel gesetzt, da die Politik den Aussagen der Wissenschaft folgen kann. Siehe dazu auch meine Ausführungen zu Frage 6.

Zu Frage 8:

- *Welche Auswirkungen auf die Gesundheit bzw. welche Risiken für die Gesundheit des Menschen bringt die höhere Strahlenbelastung des 5G-Netzes mit sich?*

Die technische Ausgestaltung des 5G Netzes in Form von intelligenter Netztechnologie, Kleinzellengestaltung und höheren Frequenzen wird physikalisch tendenziell zu einer Verringerung und keiner Erhöhung der Strahlenbelastung führen. Darüber darf die Gesamtstrahlenbelastung, unabhängig von der Gesamtzahl der an einem Punkt wirksamen Funkanlagen, den jeweils anzuwendenden Grenzwert nicht überschreiten.

Zu Frage 9:

- *Gibt es einen wissenschaftlichen Konsens, dass die höhere Strahlenbelastung des 5G-Netzes keine negativen Folgen für die Gesundheit der Menschen hat?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Fakten können Sie diese Aussage untermauern? (Bitte um detaillierte Beantwortung.)*

Ja. Siehe dazu auch meine Antwort zu Frage 6, in welcher der wissenschaftliche Konsens dargelegt wird, dass die derzeitige Studienlage eine Gesundheitsgefährdung durch den Mobilfunk ausschließt. Für Details wird auf die umfangreiche Literaturliste auf der Homepage des WBF verwiesen, insbesondere zur Expertenkonferenz 2018 mit allen untersuchten Studien des Jahres 2017 https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/wbf/downloads/wbf_literaturliste2017_18.pdf

Zu Frage 10:

- *Gibt es einen wissenschaftlichen Konsens, dass die höhere Strahlenbelastung des 5G-Netzes negative Folgen für die Gesundheit der Menschen hat?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Fakten können Sie diese Aussage untermauern? (Bitte um detaillierte Beantwortung.)*

Nein. Siehe dazu meine Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 11:

- *Haben Sie mögliche gesundheitliche Konsequenzen, durch eine erhöhte Strahlenbelastung des 5G-Netzes, in Ihrer „Breitbandstrategie 2030“ berücksichtigt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form wurden die möglichen gesundheitlichen Konsequenzen berücksichtigt?*
 - b. *Wenn nein, weshalb setzen Sie auf den 5G-Ausbau ohne mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen zu kennen?*

Siehe dazu meine in der Antwort zu Frage 6 dargelegten Ausführungen zur wissenschaftlichen Evidenz.

Zu Frage 12:

- *Viele Länder stehen dem Ausbau des neuen Mobilfunkstandards ob der unklaren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit kritisch gegenüber und halten teilweise gänzlich von einem Ausbau Abstand. Im Gegensatz dazu prescht hier Österreich und vor allem Tirol als „Pionier“ vor. Weshalb verfolgen sie diese Vorgehensweise?*

Bereits am 14.9.2016 erfolgte die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – 5G für Europa: ein Aktionsplan. In diesem Strategiepapier wurde im frühzeitigen Aufbau des 5G-Netzes eine strategische Chance für Europa gesehen und es wurde ein mit den Mitgliedstaaten akkordierter Zeitplan für die Umsetzung vorgeschlagen.

Durch die Bundesregierung wurde mit MRV 20/18 vom 8. November 2016 insbesondere beschlossen, die digitale Transformation zu unterstützen und unter anderem Österreich zum führenden 5G Land in Europa zu machen.

Zu Frage 13:

- *Können Sie garantieren, dass der Ausbau des 5G-Netzes in Österreich keine gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung haben wird?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Fakten können Sie diese Garantie untermauern?*
 - b. *Wenn nein, warum soll Österreich dann als „Pionier“ vorangehen?*

Ja. Siehe dazu meine Antwort zu Frage 6.

Mag. Andreas Reichhardt

